

Bauliche Umsetzung der EU-Verordnung für Bio-Legehennen

A. HUBMANN

Die Grundlagen der Vorschriften für einen Bio-Legehennenstall sind:
gesetzliche Grundlagen:

- Bio-Verordnung VO 2092/91
- Kodex Richtlinien für Bio

– Tierschutzverordnungen der Bundesländer (EU Richtlinie zum Schutz der Legehennen)

- andere Grundlagen:
- Ernte Richtlinien

– Richtlinien zum Zeichen „Tierschutzgeprüft“

Tabelle 1 zeigt eine Zusammenfassung aller oben genannten Gesetze und Richtlinien für einen Bio-Legehennenstall.

Tabelle 1: Zusammenfassung aller oben genannten Gesetze und Richtlinien für einen Bio-Legehennenstall

Thema	Zusammenfassung	Bemerkung
Stallfläche = Nutzbare Fläche	nutzbare Stallfläche in einer Ebene 6 Tiere / m ²	Derzeit ist die Voliere in der „tierschutzgeprüften“ Freilandproduktion nur in einigen Versuchställen erlaubt 6 Legehennen / m ² Stallfläche (den Tieren zur Verfügung stehende Nettofläche)
Maximale Stallgröße und Gruppengrößen	3.000 Legehennen pro Stall mit umliegenden Auslauf	Bei mehreren Stallungen mit 3.000 Legehennen empfehlen wir einen Abstand von 100 m von einem Stall zum nächsten
Licht	Max. 16 Stunden künstliches Licht, Lichtstärke 20 Lux und eine Dämmerphase von 5 Minuten. Kein Dämmerlicht in der Ruhephase	
Fensterfläche	5% der Bodenfläche bei Neubauten (3 % bei Altbauten)	
Fressplatz	Futtertrog 16 cm pro Tier Rundtrog 4 cm pro Tier	
Tränken	1 Nippel oder Cup pro 15 Tiere 2,5 cm / Tier Rinnentränken, 1,5 cm / Tier Rundtränken	
Sitzstangen	20 cm / Tier + Anrechnung Gitterrost laut TGI horizontaler Abstand 30 cm, Wandabstand 20 cm. Hälfte der Sitzstangen stufenförmig erhöht.	Die erhöhten Sitzstangen sind mindestens 35 cm erhöht 1 m ² Lattenrost (Def. TGI-35 L / 1999 Legehennen, Bartussek) entspricht 3 lfm Sitzstangen
Legenester	83 Tiere / m ² oder 5 Tiere / Nest mit natürlicher verformbarer Einstreu	
Kotgrube	Ausreichend großer Teil der Stallfläche muss vorhanden sein	empfohlen mindestens 50 % der Stallgrundfläche
Scharrraum	1/3 der Stallgrundfläche	mit verformbarer Einstreu
Ein- / Ausflugklappen	4 lfm / 100m ² Stallgrundfläche mind. 35cm hoch, mind. 40cm breit. Leicht benutzbar verteilt.	Bei einem geringeren Besatz sind die 4 lfm / 100 m ² Stallgrundfläche einzuhalten
Außenklimabereich Staubbad	empfohlen 1/3 der Stallfläche empfohlen 10 m ² / 1.000 Tiere	mit feinen Sand oder Steinmehl
Auslaufläche	10 m ² / Henne in maximal 150 m Auslaufdistanz um den Stall, überwiegend begrünt, Pflanzenbewuchs und Schatten (25 m ² / 1000 Tiere)	Eine Unterteilung in Koppeln ist möglich. 4 m ² - der bei Flächenrotation je Tier zur Verfügung stehenden Flächen in m ² , sofern die Obergrenze von 170 kg/N/ha/Jahr nicht überschritten wird.
Auslaufdauer	tagsüber uneingeschränkt	Stets wenn klimatische Bedingungen es erlauben, aber mind. 1/3 des Lebens
Leerstehzeit des Auslaufes	4 Wochen von einer Einstallung zur anderen	
Stutzen der Schnäbel	verboten	
Raufutter	Zufütterung von Raufutter	Heu

Autor: Anton HUBMANN, Tonis Freilandeier und Milchschäferei, Glein 14, A-8720 KNITTELFELD

